

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	22.01.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung**

**Gebiet: Gewerbepark Schanzenhof**

**hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des seit dem 21.06.1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12, Gebiet: Gewerbepark Schanzenhof, beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung besteht in einer Steuerung von Bordellen im Stadtgebiet durch den Ausschluss dieser Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ausschluss im gesamten Gewerbegebiet). Zusätzlich sollen Sexshops als Unterart der Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet ausgeschlossen werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist in der Zeit vom 18.9.2008 bis 24.10.2008 die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Anregungen bzw. Hinweise vorgebracht:

**1. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Schreiben vom 17.10.2008

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Scholven 1“ der E.ON AG liegt. Es wird daher angeregt, die Eigentümerin zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Stellungnahme:**

Die Anregung der Bezirksregierung Arnsberg bezieht sich nicht auf den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes. Unabhängig davon wurde die E.ON AG an dem Verfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beteiligt. Insoweit wurde der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg gefolgt. Zu dem Bergwerksfeld ergaben sich aus dieser Beteiligung keine neuen Erkenntnisse.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Änderung, Gebiet: Gewerbepark Schanzenhof, in der Fassung vom 15.09.2008, einschließlich der Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Änderung, Gebiet: Gewerbepark Schanzenhof,, in der Fassung vom 15.09.2008, wird mit Begründung vom 05.12.2008 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister  
I.V.

-Tum-  
Stadtbaurat

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: